

# **Minusstunden wegen höherer Gewalt?**

**Beitrag von „Mikael“ vom 2. Dezember 2010 18:49**

Das rechtzeitige Erscheinen am Arbeitsplatz liegt in der Verantwortung des Arbeitnehmers, auch bei Schneechaos.

Nur wenn die Schule als Ganzes schließt, darf man dir keine Minusstunden anrechnen, da du dich auf den Standpunkt stellen kannst, deine Arbeitskraft angeboten zu haben.

Gruß !